

Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags



Firma:

Zusatz:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

– **Anbieter** genannt –

und

Informationsstelle für Arzneispezialitäten – IFA GmbH

Hamburger Allee 26 – 28

60486 Frankfurt

– **IFA GmbH** genannt –

Der IFA-Anbietervertrag, Stand Januar 2008, die aktuell gültigen IFA-Richtlinien und die IFA-Preisliste stehen auf der Internetseite der IFA GmbH (www.ifaffm.de) bereit. Der Anbieter hat diese Dokumente vollständig zur Kenntnis genommen. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erklärt er sich mit dem IFA-Anbietervertrag einverstanden, stimmt den IFA-Richtlinien zu und akzeptiert die IFA-Preisliste. Die IFA GmbH stellt stets nur die aktuellen Fassungen der Richtlinien, der Preisliste und des IFA-Anbietervertrags auf der Internetseite bereit.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien bestimmen sich nach dieser Vereinbarung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters finden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung keine Anwendung.

Zum Abschluss des IFA-Anbietervertrags übersendet der Anbieter einen gut lesbaren, mit dem Originaldokument übereinstimmenden, unveränderten Scan des unterzeichneten Antrags per E-Mail. Damit gibt er ein verbindliches Angebot zum Abschluss des IFA-Anbietervertrags ab. Unmittelbar nach Absenden des Antrags erhält er eine Empfangsbestätigung, die noch keine Annahme des Vertragsangebots ist. Der IFA-Anbietervertrag kommt zustande, nachdem die IFA GmbH den Antrag nebst den weiteren legitimierenden Unterlagen geprüft hat und dem Anbieter die Bestätigung per E-Mail zugeht, in der ihm seine IFA-Kundennummer mitgeteilt wird.

Wir empfehlen, diese Dateien digital zu archivieren oder auszudrucken und zu den Unterlagen zu nehmen. Ferner empfehlen wir, sich eine Kopie des Anbietervertrags herunterzuladen und digital zu archivieren oder auszudrucken.

Bitte unterzeichnen Sie diesen Antrag und schicken diesen gescannt per E-Mail an ifa@ifaffm.de.

Sollen Neuaufnahmen von Artikeln in die IFA-Datenbank zu einem bestimmten Veröffentlichungstermin beauftragt werden, muss der Scan des unterzeichneten Antrags nebst den weiteren, für den Vertragsabschluss erforderlichen gescannten Unterlagen bis spätestens zum Meldeschluss für Neuaufnahmen eingegangen sein.

, den

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Anbieter